

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	14.09.2022	öffentlich

**Umnutzung der bestehenden Garage im UG, Abbruch der Gara-genabfahrt u. Neubau einer Doppelgarage und eines Pkw-Stellplatzes, Karlstraße 34, Flst. 8312**

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs.1 i.V.m. §§ 30 Abs. 3, 34 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

**Sachvortrag und Begründung:**

Auf dem Wohngrundstück im Hardthof soll eine Umnutzung der bestehenden Garage im Untergeschoss erfolgen sowie der Abbruch der Garageneinfahrt, der Neubau einer Doppelgarage sowie eines PKW-Stellplatzes.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hardthof Karlstraße – Erweiterung“ vom 09.02.1962. Dieser sieht straßenseitig eine Bauverbotszone vor, die sogenannte Vorgartenfläche. Im Übrigen richtet

Die Garage im Untergeschoss soll zu einem Abstellraum umgenutzt werden, gem. Bebauungsplan dürfen nur Wohngebäude errichtet werden. Dies entspricht dem Bebauungsplan.

Die Garage soll in der Vorgartenfläche errichtet werden und bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vergleichsfälle sind vorhanden, städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Es wird daher empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

